

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Thering, David Erkalp, Prof. Dr. Götz T. Wiese,  
Richard Seelmaecker, Dr. Anke Frieling (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburgs Gastronomie unterstützen – 7 Prozent Mehrwertsteuersatz beibehalten**

Die Gastronomie-Branche hat ihr altes Niveau aus den Jahren vor der Corona-Pandemie noch nicht wieder erreicht. Angesichts steigender Belastungen – vor allem durch hohe Energie- und Lebensmittelkosten sowie steigende Personalkosten – muss die Wettbewerbsfähigkeit der Gastronomie weiter grundsätzlich gestärkt werden. Bedauerlicherweise wurde ein Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag von der Regierungskoalition aus SPD, GRÜNEN und FDP abgelehnt.

Die Gastronomen kämpfen nicht nur mit erhöhten Energie- und Einkaufskosten, sondern mit stark erhöhten Personalkosten durch den steigenden Mindestlohn. Hinzu kommt noch der Fachkräftemangel, der die Löhne noch weiter in die Höhe treibt. All diese Kosten an den Gast weiterzugeben, ist nicht möglich, ohne Kunden dauerhaft zu verlieren!

Essen und Trinken darf kein Luxusgut werden. Im ländlichen wie auch im urbanen Raum sind Cafés, Restaurants und Wirtshäuser unverzichtbare Treffpunkte von Ortsansässigen und Gästen. Eine lebendige und vielfältige Restaurantkultur trägt wesentlich zur Lebens- und Stadtteilqualität sowie zur Attraktivität als Reiseziel für in- und ausländische Gäste bei. Sie ist außerdem ein wichtiger Faktor zur Förderung der Esskultur sowie von gesunder Ernährung mit frischen Lebensmitteln und regionalen Gerichten.

Die Gastronomie benötigt frühzeitig Planungssicherheit für die Situation ab dem Jahr 2024, nicht zuletzt aufgrund von Familien- und Betriebsfeiern, die oft viele Monate im Voraus gebucht und entsprechend kalkuliert werden müssen. Ebenso erwarten Kreditinstitute bei Kreditverlängerungen von Gastronominnen und Gastronomen eine Aussage über Umsatz- und Gewinnerwartungen für die nächsten Jahre.

Eine Anpassung der Besteuerung von Speisen in der Gastronomie an den normalen Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent wäre für die Umsätze und Gewinne kontraproduktiv. Eine höhere Besteuerung, die zudem über der aktuell vorherrschenden Teuerungsrate von 6,4 Prozent (Stand: Juni 2023) liegt, würde die Situation in der Gastronomie unnötig verschärfen.

Außerdem bedeutet das Auslaufen des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes eine grundsätzliche Wettbewerbsbenachteiligung innerhalb Europas, da die überwältigende Mehrheit von EU-Mitgliedern (23 von 27) ihrer Gastronomie einen ermäßigten Steuersatz gewährt.

Hinzu käme ein Ungleichgewicht zwischen Lieferdiensten, die mit 7 Prozent Mehrwertsteuer besteuert werden, und Restaurants, welche dann wieder mit 19 Prozent Mehrwertsteuer besteuert würden.

Abgesehen von dem erhöhten Mehrwertsteuersatz gibt es noch viele weitere Risiken, die die Betreiberinnen und Betreiber auf sich nehmen. Zum einen sind dies Fixkosten für Miete, Personal und Reinigung sowie teilweise GEMA und GEZ. Dazu werden in Gastronomiebetrieben Leistungen/Annehmlichkeiten wie eine stilvolle Einrichtung des Innenraums und sanitäre Anlagen bereitgestellt. Außerdem leisten Restaurants mit Geschirr statt Einwegtellern einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele unserer Gesellschaft. Dass trotz dieser und weiterer Punkte der ermäßigte Steuersatz jetzt auslaufen soll, erscheint uns nicht fair und zeitgemäß.

Abgesehen von der Gastronomie würden auch andere Anbieter von Essen und Speisen, wie Supermärkte oder die Automatenwirtschaft, von einem neuen Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent profitieren.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. sich auf Bundes- und Bundesratsebene dafür einzusetzen, dass die Regelung für den reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent in der Gastronomie auf Speisen bis auf Weiteres beibehalten wird;
2. der Bürgerschaft bis zum 30.09.2023 zu berichten.